

Gesamtausschreibung des Fachbereich Rollstuhlbasketball im DRS/DBS (FB RBB) für die Wettbewerbe der Saison 2021/2022.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Ausschreibung 2020/2021
sind unterstrichen.

Aufgrund der Situation durch Covid-19 (neuartiges Coronavirus SARS-CoV-2) kann es zu Änderungen und Absagen von Wettbewerben kommen.

Stand: 18.10.2021

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines	4
<i>A. I Wettbewerbe</i>	4
<i>A. II Veranstalter</i>	4
<i>A. III Ordnungen und Regeln</i>	4
<i>A. IV Haftung</i>	4
<i>A. V Doping</i>	4
<i>A. VI Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung</i>	4
B. Spielleitung	4
<i>B. I Wettkampfleitung</i>	4
C. Spieldausrüstung	4
<i>C. I Spielball</i>	4
<i>C. II Spielzeit</i>	5
<i>C. III Technische Ausrüstung</i>	5
<i>C. IV RBBL-Logo</i>	5
D. Durchführung der Spiele	5
<i>D. I Einladungen</i>	5
<i>D. II Anfangszeiten der Bundesligaspiele (Montag bis Freitag / Samstag / Sonntag)</i>	5
<i>D. III Spielverlegungen (s. auch §§ 53-59 der SO / Seiten I-17 bis I-19)</i>	5
<i>D. IV Verfahren bei Spielverlegung</i>	5
<i>D. V Kampfgericht</i>	5
<i>D. VI Sicherheitsabstände / Hallensprecher / Ordnungssystem / SR-Betreuung / Kamera</i>	6
<i>D. VII Spielberichtsbogen</i>	6
<i>D. VIII Mannschaftsaufstellung</i>	6
<i>D. VIII Stammspielerregelung</i>	7
<i>D. X Trainer</i>	7
<i>D. XI Kontrolle der Rollstühle und der benutzten Hilfsmittel</i>	8
<i>D. XII Spielerwechsel</i>	8
<i>D. XIII Disqualifikation</i>	8
<i>D. XIII Scouting und Übermittlung der Spielergebnisse</i>	8
E. Schiedsrichter	8
<i>E. I Schiedsrichtereinsatz</i>	8
<i>E. II Schiedsrichterbeurteilungen</i>	8
<i>E. III Technischer Kommissar (TK)</i>	9
F. Kosten	9
<i>F. I Schiedsrichterkosten</i>	9
<i>F. II Ausrichterkosten</i>	9

FA RBB Gesamtausschreibung 2021-2022 3

F. III Meldegelder für die RBBL/RBBL2, Spielermeldegebühr..... 9

F. IV Spielermeldegebühr 9

G. Teilnehmer und Spielmodus 10

G. I RBBL..... 10

G. II Qualifikation für die RBBL..... 10

G. III RBBL2N und RBBL2S 10

G. IV Qualifikation für die RBBL2N und RBBL2S 10

G. V Spielbetrieb in den Ligen unterhalb der RBBL2..... 11

H. Meldung und Teilnahmeberechtigung 11

Anlagen und Adressen im Spielbetrieb 13

Zahlung von Spielerpassgebühren und Meldegeldern..... 14

A. Allgemeines

A. I Wettbewerbe

Gemäß § 2 der Spielordnung (SO) für Rollstuhlbasketball (RBB) wird die Ausschreibung zu folgenden Wettbewerben der Spielzeit 2021/2022 bekanntgegeben:

1. Spiele der RBBL um den Titel des Deutschen Meisters.
2. Spiele der RBBL2N und RBBL2S um den Titel des „Meister der RBBL2“
3. Meisterschaftsspiele der Regionalligagruppen Nord, Ost, West, Mitte und Süd sowie der darunter liegenden Spielklassen

A. II Veranstalter

Veranstalter für die RBBL/RBBL2 ist der Fachbereichsausschuss RBB (FA) im DRS / DBS, für die Spielklassen unterhalb der Bundesligen der jeweilige Landesverband bzw. Regionalverband in Abstimmung mit dem FA. Ausrichter ist der die jeweiligen Spiele ausrichtende Verein.

A. III Ordnungen und Regeln

1. Für die oben aufgeführten Wettbewerbe gelten die ~~im Handbuch~~ veröffentlichten Regeln und Regelinterpretationen. Es gilt die 14,5-Punkte-Regel.
2. Durch seine Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Wettbewerbe unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bestimmungen der Sportordnung und der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS sowie der Spiel-, Rechts- und Klassifizierungsordnung des FB RBB.
3. Für die Teilnehmer der RBBL/RBBL2 ist der Verhaltenskodex der RBBL (siehe Anlage 5) verbindlich.

A. IV Haftung

Bezüglich der Haftung gilt §7 / Ziffer 3 / Absatz 3 der Sportordnung des DRS.

A. V Doping

Alle Wettbewerbe unterliegen dem Anti-Doping-Reglement des DBS.

A. VI Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung können nur von der Kommission Spielbetrieb des FA bzw. deren Vorsitzenden vorgenommen werden.

B. Spielleitung

B. I Wettkampfleitung

1. Wettkampfleitung im Sinne des § 8 / Ziffer 1 der Sportordnung des DRS ist die jeweilige Spielleitung.
2. Die Spielleitung der RBBL bzw. RBBL2N und RBBL2S ist zugleich Spielleitung für mögliche Qualifikationsspiele zur RBBL bzw. RBBL2N und RBBL2S.

B. II Erstellung und Einhaltung der Spielpläne

1. Die Spielpläne der Bundesligen werden vom Ligabüro des FB RBB erstellt. Die Spielpläne der Regionen werden von den dazu beauftragten Personen oder den zuständigen Spielleitungen aufgestellt.
2. Die Spielpläne der Bundesligen werden den Vereinen bis spätestens **23.06.2021** mitgeteilt. Ein Abweichen vom Spielplan ist nur mit Genehmigung der zuständigen Spielleitung und bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erlaubt.
3. Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Verein dies der Spielleitung per E-Mail unverzüglich mitteilen.
4. Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten Schiedsrichter sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.

C. Spielausrüstung

C. I Spielball

1. Als Spielball ist in den Spielen der RBBL/RBBL2 nur ein Leder- oder Kunstlederball der Größe 7 beliebigen Fabrikats zugelassen. Weitere Eigenschaften: RBB-Regeln Teil II, Technische Ausrüstung, Ziffer 7.3.
2. Die Ligen unterhalb der Bundesligen legen ihren Spielball (einschließlich der Farbgebung) auf den Staffeltagen fest.

Für die Bundesligen muss der Ausrichter mindestens 7 Bälle gleichen Fabrikats und Typs bereithalten, von denen 2 Bälle zur Auswahl des Spielballes vorgeschlagen werden. Jeder Mannschaft werden mindestens 3 Bälle für die Einspielzeit zur Verfügung gestellt.

C. II Spielzeit

Spielzeit: 4x10 Minuten. Nach dem ersten und dritten Viertel und vor jeder Verlängerung gibt es eine Pause von jeweils 2 Minuten. Halbzeitpause: 15 Minuten. In den Ligen unterhalb der RBBL2 kann die Halbzeitpause auf 10 Minuten verkürzt werden, wenn beide Spielpartner damit einverstanden sind.

C. III Technische Ausrüstung

Bei den Spielen aller Wettbewerbe muss folgende Ausrüstung vorhanden sein:

1. Offizieller Spielberichtsbogen des DBB (DIN-A-4 Format), Kugelschreiber mit den Schriftfarben schwarz, blau, grün und rot.
2. Spielzeituhr bzw. Hallenanlage, 14/24-Sek.-Uhr bzw. Hallenanlage, in der RBBL/RBBL2 eine für alle sichtbare elektronische Anzeigetafel mit Spieluhr/Ergebnisanzeige und eine digitale 14/24-Sek.-Anlage
3. Auszeituhr, Ergebnistafel bzw. Hallenanlage
4. 5 Foultafeln, die Nummern 1 bis 4 in schwarzer Farbe, Nummer 5 in rot
5. Zwei Anzeiger für die Anzeige nach dem 4. Foul in einer Viertelzeit
6. Richtungsanzeiger für den alternierenden Einwurf
7. Lautsprecheranlage (unterhalb RBBL2 nicht verpflichtend)

C. IV RBBL-Logo

Bei den Spielen der RBBL/RBBL2 ist das RBBL-Logo auf der vorderen Trikotseite links oben (Herzseite) zu tragen. Es muss einen Durchmesser von 6 cm haben.

D. Durchführung der Spiele

D. I Einladungen

Es sind keine Einladungen mehr zu versenden, da alle Informationen in Team-SL stehen bzw. per automatisierter E-Mail vom System versendet werden.

D. II Anfangszeiten der Bundesligaspiele (Montag bis Freitag / Samstag / Sonntag)

1. Montag bis Freitag: Spielbeginn zwischen 19:00 Uhr und 20:30 Uhr
2. Samstag: Spielbeginn zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr
3. Sonntag: Spielbeginn zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr
4. Die Ergebnisse und das Scouting der Bundesligaspiele müssen bis spätestens 3 Stunden nach Spielbeginn in Team-SL eingetragen bzw. mit FIBA LiveStats übermittelt worden sein.

D. III Spielverlegungen (s. auch §§ 53-59 der SO / Seiten I-17 bis I-19)

1. Eine Spielverlegung am gleichen Spieltag bzgl. der Uhrzeit ist **spätestens 14 Tage vorher** durch den Gastgeber der Spielleitung per E-Mail mitzuteilen.
2. Eine Spielverlegung auf ein anderes als das angesetzte Spielwochenende ist grundsätzlich nur möglich, wenn der neue Austragungstermin **vor** dem ursprünglich angesetzten Termin liegt. Die Gastmannschaften haben der Verlegung zuzustimmen. Der Gastgeber hat alle Zustimmungen unaufgefordert der Spielleitung per E-Mail zu übermitteln. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitung.
3. In der RBBL sind Spielverlegungen auf Grund von Krankheit nicht zulässig.

D. IV Verfahren bei Spielverlegung

1. Zunächst ist die Einigung mit dem beteiligten Verein herbeizuführen. Auch bei Verlegung innerhalb einer Spielwoche von MO bis SO oder umgekehrt ist die Zustimmung des Spielpartners erforderlich.
2. Ist die Durchführung des Spiels gesichert, wird die Spielleitung informiert und um ihr Einverständnis gebeten. Die Änderung des Spieltermins / der Spieltermine wird durch die Spielleitung in Team-SL eingetragen.

D. V Kampfgericht

1. Das Kampfgericht ist mit qualifizierten Kampfrichtern gem. Art. 2.5 der Regeln zu besetzen (Anschreiberassistent ist nicht zwingend erforderlich). Bei nicht ausreichender Qualifikation können die Schiedsrichter das Kampfgericht teilweise oder komplett auswechseln.
2. Die Tätigkeit des Kampfgerichts beginnt spätestens 20 Minuten (in der RBBL bzw. RBBL2 30 Minuten) vor angesetztem Spielbeginn.
3. Die Signale der Kampfrichter müssen von allen am Spiel Beteiligten einwandfrei wahrzunehmen sein, vor allem das Signal zur Anzeige des Endes jeder Spielperiode.
4. Der Anschreiber bzw. Anschreiberassistent kontrolliert die Einhaltung der 14,5-Punkte-Regel.

D. VI Sicherheitsabstände / Hallensprecher / Ordnungssystem / SR-Betreuung / Kamera

1. Vorgeschriebene Sicherheitsabstände: an den Seitenlinien 1 m und an den Endlinien 2 m.
2. Neben dem Kampfrichtertisch ist der Platz bis zum Beginn des "Mannschaftsbankbereichs" freizuhalten, der Freiraum hinter dem Kampfgericht beträgt mindestens 2 m.
3. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfgericht nur Personen aufhalten, die nach den Regeln bzw. Regelinterpretationen dazu berechtigt bzw. vom FA beauftragt sind.
4. Ein Hallensprecher muss die gebotene Objektivität wahren, er muss während des laufenden Spiels am Kampfgericht sitzen und dort seiner Tätigkeit nachkommen. Eine negativ behaftete Kommentierung der Schiedsrichterentscheidungen, der gegnerischen Mannschaft und der Zuschauer ist zu unterlassen.
5. Jeder Ausrichter ist verpflichtet, die Einhaltung der Vorschriften des § 40 Ziffer 3 der SO zu gewährleisten, d.h. es muss für 1. Hilfe gesorgt sein und ein "funktionierendes Ordnungssystem" muss für die Sicherheit der Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Kampfrichter und Zuschauer sorgen.
6. Eine Betreuung der Schiedsrichter ist in den Spielstätten sowohl vor, während und auch nach dem Spiel zu gewährleisten. Sie beginnt 75 Minuten vor offiziellem Spielbeginn und endet mit dem Verlassen der Halle durch die Schiedsrichter. Den Schiedsrichtern ist eine eigene, abschließbare Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.
7. Alle Teams bringen für ihre Spieler zu Auswärtsspielen spielereigene Mehrwegflaschen mit.
8. Fernsehkameras können, mit Ausnahme des Bereichs vor/hinter oder neben dem Kampfgericht, überall in der Halle aufgestellt oder angebracht werden. Die Sicherheitsabstände (siehe Ziffer 1) sind dabei zwingend einzuhalten. Die Kommentatoren müssen sich auf der gegenüberliegenden oder seitlichen Hallenseite vom Kampfgericht bzw. den Spielerbänken aufhalten und dort ihrer Arbeit nachkommen. Die Schiedsrichter haben das Recht, für die Einhaltung dieser Regelung zu sorgen. Eine negativ behaftete Kommentierung der Schiedsrichterentscheidungen, der gegnerischen Mannschaft und der Zuschauer während der Übertragung ist zu unterlassen.
9. Der Aufenthalt von Tieren (mit Ausnahme von Therapie- und Begleithunden) im Bereich des Kampfgerichts, der Mannschaftsbankbereiche sowie in einem Umkreis von 2m um das Spielfeld ist nicht gestattet. Die Schiedsrichter haben das Recht, für die Einhaltung dieser Regelung zu sorgen.
10. Im Bereich des Kampfgerichts sowie der Mannschaftsbankbereiche ist das Vorhalten und der Konsum von alkoholischen Getränken nicht gestattet. Die Schiedsrichter haben das Recht, für die Einhaltung dieser Regelung zu sorgen.

D. VII Spielberichtsbogen

1. Die Grundeintragungen im Spielbericht sind in schwarz vorzunehmen. Die Starting Five, die Trainerunterschrift und das 1. Viertel werden in rot, das 2. Viertel in blau, das 3. Viertel in grün und das 4. Viertel und die Verlängerungen in schwarz eingetragen

D. VIII Mannschaftsaufstellung

1. Vorlage der Spielerpässe und der Mannschaftsaufstellung mit Spielernummern in numerischer Reihenfolge (Spielernummern 0 und von 00 bis 99, max. 12 Spieler) bis **spätestens 20 Minuten (in den Bundesligen 30 Minuten) vor Spielbeginn**. In der Aufstellung ist der Kapitän zu kennzeichnen, Trainer und ggf. auch der Co-Trainer sind namentlich aufzuführen. Hinweise zur **Doppellizenz**: Anlage 2
2. Die Schiedsrichter kontrollieren die Identität der Spieler anhand der vorgelegten Spielerpässe und bestätigen diese durch ein Häkchen (✓) in dem vorgesehenen Kästchen.
3. Bei Nichtvorlage des Spielerpasses ist zur Feststellung der Identität ein anderer Lichtbildausweis vorlegen. Der SR vermerkt den Namen, das Geburtsdatum und die Art des Ausweises auf der Rückseite des Spielberichtsbogen.
4. Kann ein Spieler **weder** einen Spielerpass **noch** einen anderen Lichtbildausweis vorlegen, so notiert der Schiedsrichter den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum des Spielers auf der Rückseite des Spielberichts bogens.
5. Spätestens **10 Minuten vor Spielbeginn** kreuzen die Trainer die Ersten Fünf ihrer Mannschaft an und bestätigen die Eintragungen auf dem Spielbericht durch eine Unterschrift.
6. Danach ist weder die Ergänzung von Spielern noch deren Streichung zulässig.
7. Beim Einsatz von Spielerinnen, Anfängern und / oder Jugendlichen im Liga-Spielbetrieb erhält die jeweilige Mannschaft Bonuspunkte; siehe Regelungen in der Klassifizierungsordnung §1 Punkt 1.6 (RBB-Handbuch Seite H-1 / H-2). Die "Originalpunkte" auf den Spielerpässen dürfen **nicht** geändert werden.

8. Im offiziellen Spielbetrieb dürfen maximal **zwei** nichtbehinderte Spieler/innen (NBs) gleichzeitig auf dem Spielfeld eingesetzt werden.
9. Seit der Saison 2011/2012 werden auf den Spielerpässen doppelamputierter Spieler die Hilfsmittel nur unterhalb der Knie eingetragen. Bei allen anderen Spielern werden auf der Rückseite des Passes keine Hilfsmittel mehr eingetragen.

D. VIII Stammspielerregelung

1. **Jeder** in der elektronischen Mannschaftsliste (Team-SL) einer bestimmten Mannschaft aufgeführte Spieler ist **Stammspieler** dieser Mannschaft. Er darf **nur** in seiner Mannschaft **und** in der mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl eingesetzt werden (Ausnahme: § 10 Ziffer 2 der Spielordnung).
2. Spieler der Altersklasse U-23 sind in ihrer Stammmannschaft und in der Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl uneingeschränkt einsatzberechtigt. (Ausnahme: § 10 Ziffer 2 der Spielordnung). Hinweise zur **Doppellizenz**: siehe Anlage 2
3. Bestimmungen zur Stammspielerregelung: s. Spielordnung, § 32.

D. X Trainer

1. Mit der **Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb** muss für **jede** Mannschaft ein Trainer benannt werden, der im Besitz einer **gültigen Lizenz** ist. Für die Ligen unterhalb der RBBL2 ist das **der Grundlagenschein RBB Basis**, für die RBBL/RBBL2 ist das die **Lizenz Trainer C-RBB (oder höher)**.
2. Dieser Trainer muss bei mehr als **75%** der Pflichtspiele anwesend sein. Ist dieser Wert in der Saison nicht mehr zu erreichen ist unverzüglich (spätestens 14 Tage nach Mitteilung der Spielleitung) für die betreffende Mannschaft eine entsprechende **Übergangslizenz** zu erwerben.
3. Kann ein Verein für eine Mannschaft für die Saison 2021/2022 keinen Trainer mit gültiger Lizenz stellen, der die Mannschaft bei den Spielen betreut, so muss der betroffene Verein **für diese Mannschaft** bis zum **1. September 2021** eine **Übergangslizenz** beim Ligabüro des FB RBB beantragen, und zwar einen **Übergangsgrundlagenschein RBB Basis** für eine Mannschaft einer Liga unterhalb der RBBL2 bzw. eine **Übergangslizenz Trainer C-RBB** für eine Mannschaft der RBBL/RBBL2.
4. Gleichzeitig muss eine Person zum Erwerb der **jeweiligen Lizenz** zum nächstmöglichen Lehrgang **verbindlich** angemeldet werden.
5. Mannschaften, die die Ziffer 2 oder 3 nicht erfüllen, werden für den Spielbetrieb gesperrt.
6. Die **Übergangslizenz** wird auf **eine** bestimmte Mannschaft ausgestellt und ist personenbezogen. Sie verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31. Mai 2022. Die **Übergangslizenzen** sind kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt für die Mannschaften der Ligen unterhalb der RBBL2 150 €, für die RBBL/RBBL2 300 €. Die Einzahlung der Gebühr hat mit Antragsstellung auf das Konto des FA RBB zu erfolgen.
7. Für die **Übergangslizenz** einer Mannschaft, die gemäß Ziffer 3 keinen Trainer stellt, ist im **Wiederholungsfall** in der **nächsten** Saison die **doppelte** Gebühr, in der **übernächsten** Saison die **3-fache** Gebühr, etc. zu entrichten.
8. Der Antrag auf die Ausstellung der **Übergangslizenz** ist an den Ligabüro des FB RBB zu richten.
9. Nimmt die gemäß Ziffer 4 gemeldete Person bzw. Ersatzperson nicht am nächstmöglichen Lehrgang teil, verdoppelt sich **nachträglich** die Gebühr für die **Übergangslizenz**.
10. Nimmt eine Mannschaft **erstmal**s am Spielbetrieb teil und hat der Verein für diese Mannschaft keinen Trainer mit gültigem Grundlagenschein RBB Basis, so kann er **für diese Mannschaft** bis zum **1. September 2021** einen **Übergangsgrundlagenschein RBB Basis (gebührenfrei)** beim Ligabüro des FB RBB beantragen.
11. Gleichzeitig muss er eine Person zur nächstmöglichen Ausbildung zum Erwerb des Grundlagenscheins RBB Basis **verbindlich** anmelden.
12. Entsprechendes gilt für die Mannschaft eines Vereins, die erstmals in die RBBL2 aufsteigt und bisher niemals mit einer Mannschaft in der RBBL/RBBL2 gespielt hat.
13. Der Grundlagenschein RBB Basis / die Lizenz Trainer C-RBB bzw. die entsprechende **Übergangslizenz** wird bei jedem Spiel **zusammen mit den Spielerpässen** von den Schiedsrichtern überprüft. Vorlage **und** Gültigkeit des jeweiligen Nachweises werden auf dem Spielberichtsbogen in dem entsprechenden Kästchen durch ein Häkchen (✓) bestätigt.
14. Liegt **kein gültiger Nachweis** gemäß Ziffer 13 vor **bzw.** ist der betreffende Trainer **nicht anwesend**, so erfolgt durch den 1. Schiedsrichter ein entsprechender Vermerk auf der Rückseite des Spielberichts.

D. XI Kontrolle der Rollstühle und der benutzten Hilfsmittel

1. Die Schiedsrichter kontrollieren vor dem Spiel die Spielerpässe und die Rollstühle auf regelkonformen und spielfähigen Zustand.
2. Nur bei Doppelamputierten Spielern überprüfen die SR die benutzten Hilfsmittel (unterhalb der Knie) daraufhin, ob sie auf dem Spielerpass eingetragen sind. Diese Spieler dürfen nur mit den auf dem Spielerpass eingetragenen Hilfsmitteln (oder mit weniger Hilfsmitteln) spielen. Hilfsmittel oberhalb der Knie dürfen ohne Eintragung verwendet werden. Die Eintragungen der Hilfsmittel werden von der Klassifizierungskommission der Spielerpassverwaltung (Team-SL) mitgeteilt, die die Hilfsmittel auf der Rückseite des Spielerpasses einträgt. Verwendet ein Spieler Hilfsmittel, die auf dem Spielerpass nicht eingetragen sind, darf er am Spiel nicht teilnehmen.

D. XII Spielerwechsel

1. Der Spielerwechsel wird gemäß Art. 19 der Regeln (S. B-27 bis B-29) durchgeführt.
2. Alle Spielerpässe liegen während des Spiels am Kampfgericht. Der Anschreiber bzw. der Anschreiberassistent überprüft die Einhaltung der 14,5-Punkte-Regel. Die Verantwortung für deren Einhaltung liegt beim Trainer.

D. XIII Disqualifikation

1. Bei Disqualifikation eines Spielers ist gemäß § 63 der Spielordnung (S. I -20) zu verfahren.
2. Ein im 1. Spiel eines Sammelspieltages disqualifizierter Spieler ist automatisch für das 2. Spiel des Tages gesperrt.

D. XIII Scouting und Übermittlung der Spielergebnisse

1. Die Ergebnisse (mit Halbzeitresultat, Ergebnis vor Verlängerung) sind bis spätestens drei Stunden **nach Spielbeginn** vom ausrichtenden Verein in Team-SL einzutragen.
2. In der RBBL und RBBL2 ist der Einsatz des Scoutingssystems FIBA LiveStats verpflichtend. Die Vereine sind verpflichtet während des Spiels (Auszeit, Viertelpause, Halbzeitpause) zu prüfen, ob die Liveübertragung erfolgt (Website FIBA LiveStats). Wenn es zu technischen Problemen kommt, müssen diese Probleme an die entsprechende Spielleitung (spätestens drei Stunden nach Spielbeginn) gemeldet werden. Erfolgt dies nicht, wird eine Strafe entsprechend Strafenkatalog ausgesprochen.
3. Der Ausrichter (unterhalb der RBBL2) wertet die Spielberichte aus und trägt die Ergebnisse am Spieltag in Team-SL ein. Die Auswertung für die Bundesligen entfällt, wenn die Ergebnisse per FIBA LiveStats übermittelt wurden. Bei Ausfall (siehe 2) sind die Ergebnisse und Auswertungen bis drei Stunden nach Spielbeginn direkt in Team-SL einzutragen.
4. Nur für RBBL und RBBL2: Die Bundesligisten übermitteln ein Foto/Scan vom SBB spätestens 48 Stunden nach der in Team-SL eingetragenen Spielbeginnzeit der zuständigen Spielleitung. Die weißen Original-Spielberichte sind zu sammeln und unaufgefordert nach dem letzten Heimspieltag der Hauptrunde der zuständigen Spielleitung postalisch zu übersenden.
5. Ligen unterhalb RBBL2: Der weiße Original-Spielbericht ist vom Ausrichter spätestens am 1. Werktag (Poststempel) nach dem Spiel an die Spielleitung zu senden. Bei Sammelspieltagen werden die Spielberichte aller Spiele gemeinsam eingeschickt. Die Spielleitung prüft nach Eingang der Spielberichte die Ergebnisse und Eintragungen/Auswertungen der Ausrichter in Team-SL und bestätigt diese mit dem Speichern und der Übernahme in die Tabellenberechnung (den zuständigen Spielleitungen unterhalb der RBBL2 ist es freigestellt, die Regelungen nach Ziffer 4 für ihre jeweiligen Ligen zu übernehmen).

E. Schiedsrichter**E. I Schiedsrichtereinsatz**

1. Für den Schiedsrichtereinsatz in der RBBL und RBBL2 und bei Qualifikationsspielen für die RBBL2 ist der Schiedsrichterreferent zuständig. Die Ansetzungen erfolgen in Team-SL. Den Zeitraum für die Ansetzungen legt der Schiedsrichterreferent nach eigenem Ermessen fest.
2. Die Spiele der RBBL und RBBL2 werden von jeweils 3 Schiedsrichtern geleitet.
3. Für die Spiele auf Regionsebene (Regional-, Ober-, Landes- und Bezirksligen) ist die betreffende Schiedsrichter-Einsatzleitung zuständig. Die Ansetzungen erfolgen in Team-SL.

E. II Schiedsrichterbeurteilungen

1. Die Vereine der RBBL und RBBL2 sind verpflichtet, nach jedem Spiel (Meisterschaft oder Qualifikation) eine Schiedsrichterbeurteilung unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars abzugeben. Die Beurteilungen sind innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel per E-Mail an die entsprechende Sammelstelle zu senden.

E. III Technischer Kommissar (TK)

1. Technische Kommissare werden vom Schiedsrichterreferenten automatisch zu den Finalspielen um die Deutsche Meisterschaft angesetzt.
2. Zu allen anderen Spielen kann jeder beteiligte Verein bei der jeweiligen Spielleitung die Einsetzung eines Technischen Kommissars beantragen. Die Kosten trägt der beantragende Verein. Die Ansetzung des Technischen Kommissar erfolgt dann durch den Schiedsrichterreferenten.

F. Kosten

F. I Schiedsrichterkosten

1. Abrechnung
 - a. Die Abrechnung mit den Schiedsrichtern erfolgt vor Spielbeginn. Die Schiedsrichter legen dem Ausrichter die ausgefüllten Abrechnungsformulare rechtzeitig vor Spielbeginn vor. Gebühren und Auslagen können nach Wahl des Zahlungspflichtigen auch auf eine von dem Schiedsrichter anzugebende Bankverbindung überwiesen werden. Schiedsrichter haben der zuständigen Kommission Mitteilung zu machen, falls bis drei Bankarbeitstage nach dem Spiel kein Geldeingang vorliegt bzw. der Geldeingang verspätet erfolgt.
 - b. Grundlage für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten in der RBBL und RBBL2 ist der für die jeweilige Saison gültige Abrechnungsbogen.
 - c. Grundlage für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten bei den Spielen unterhalb der RBBL2 ist der Beschluss des zuständigen "Staffeltages".
 - d. Bei Bundesligaspielen sendet der Ausrichter die Abrechnungsbögen ausschließlich per E-Mail innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die SR-Abrechnungsstelle. Die Abrechnungsbögen sind vorzugsweise als PDF oder im JPEG-Format der E-Mail anzuhängen.
 - e. Bei den Spielen unterhalb der Bundesligen sendet der Ausrichter die Abrechnungsbögen an die auf dem zuständigen Staffeltag benannte Stelle.
2. Aufteilung der Schiedsrichterkosten
 - a. Die entstehenden Kosten für die Schiedsrichtereinsätze in der RBBL und RBBL2 werden von den beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen getragen. Die Ausrichter treten hierbei zunächst in Vorlage, eine Verrechnung untereinander erfolgt zum Saisonende.
 - b. Die SR-Kosten der Play-Off Spiele der RBBL und RBBL2 tragen die an einer Runde (Hin- und Rückspiel) beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen. Dies trifft auch für ein ggf. erforderliches drittes Spiel zu. Die Abrechnung mit den beteiligten Mannschaften erfolgt durch den Ausrichter unmittelbar nach Spielende.
 - c. Bei Qualifikationsturnieren für die RBBL2 werden die Schiedsrichterkosten (Gebühren gemäß RBBL2) und die Kosten für die Kampfrichter zu gleichen Teilen von den beteiligten Vereinen getragen. Der Ausrichter tritt zunächst in Vorlage. Die Abrechnung führt der Ausrichter mit den beteiligten Mannschaften nach Abschluss des Qualifikationsturniers durch. Der Kostenausgleich ist innerhalb von 4 Wochen durchzuführen.
 - d. Die Aufteilung der Schiedsrichterkosten bei den Spielen unterhalb der Bundesligen erfolgt gemäß Beschluss des zuständigen "Staffeltages".

F. II Ausrichterkosten

1. Die Kosten für die Ausrichtung trägt der jeweilige Ausrichter.

F. III Meldegelder für die RBBL/RBBL2, Spielermeldegebühr

1. Das Meldegeld für eine Bundesligamannschaft beträgt:
 - a. RBBL: 420 €
 - b. RBBL2: 320 €.
2. Die Meldegelder für die RBBL und RBBL2 sind unaufgefordert gleichzeitig mit der Meldung für das neue Spieljahr auf das Konto des FA RBB zu überweisen. Ist die Überweisung nicht bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres erfolgt, gilt die Meldung für das neue Spieljahr als nicht erfolgt!

F. IV Spielermeldegebühr

1. Die Kosten für die Spielermeldegebühr belaufen sich für alle Ligen auf 5 € je Spieler und ausgestelltem Spielerpass. Die Vereine erhalten nach Saisonende eine Gesamtrechnung über die für ihren Verein erstellten Spielerpässe.

G. Teilnehmer und Spielmodus

G. I RBBL

1. Die einteilige RBBL wird mit 10 (11) Mannschaften in einer Hauptrunde mit Hin- und Rückspiel gemäß Spielplan ausgetragen. Die Durchführung erfolgt an Einzel- und Doppelspieltagen.
2. RBBL Playoffs Deutsche Meisterschaft
 - a. Die auf den Plätzen 1-4 eingehenden Mannschaften der Hauptrunde (HR) spielen das Halbfinale aus:
 - a. Platz 4 der HR gegen Platz 1 der HR
 - b. Platz 3 der HR gegen Platz 2 der HR.
 - b. Die Sieger der HF spielen im Finale die Deutsche Meisterschaft aus.
 - c. Die Play-Off-Runden werden im Modus "Best of Three" gespielt, die Mannschaften, die das Heimrecht im zweiten Spiel haben, haben auch im möglichen dritten Spiel Heimrecht. Das zweite und mögliche dritte Spiel finden am gleichen Wochenende statt.
 - d. Heimrecht im ersten Spiel einer Runde hat jeweils die in der Abschlusstabelle der Hauptrunde schlechter platzierte Mannschaft.
3. Der Sieger der Finalrunde erhält den Titel **"Deutscher Meister im Rollstuhlbasketball 2022"**
4. Der Deutsche Meister erhält einen Wanderpokal. Die Mannschaftsmitglieder und -betreuer der beiden Endspielteilnehmer erhalten jeweils eine Medaille. Die Vereine der Endspielteilnehmer erhalten zusätzlich eine Urkunde.

G. II Qualifikation für die RBBL

1. Die Mannschaften, die sich nach der Hauptrunde der Saison 2021/2022 auf den ersten 8 Plätzen befinden, sind direkt für die aus 10 Mannschaften bestehende einteilige RBBL-Saison 2022/2023 qualifiziert. Die auf den Plätzen 9. und 10. (11.) eingehenden Mannschaften steigen in die RBBL2 ab.
2. RBBL2 Nord und RBBL2 Süd, Meister der RBBL2, Aufstieg in die RBBL
 - a. Die nach der Hauptrunde auf den jeweils ersten vier Plätzen einkommenden Teams spielen gemäß folgendem Modus den Meister der RBBL2 und die beiden Aufsteiger in die RBBL aus: Im Viertelfinale spielen die Nord- und Südgruppe noch untereinander. Platz 4 Nord gegen Platz 1 Nord und Platz 3 Nord gegen Platz 2 Nord und Platz 4 Süd gegen Platz 1 Süd und Platz 3 Süd gegen Platz 2 Süd. Mit dem Halbfinale wird über Kreuz gespielt. Sieger 3/2 Süd gegen Sieger 4/1 Nord und Sieger 3/2 Nord gegen Sieger 4/1 Süd. Das Finale bestreiten dann die Sieger der beiden Halbfinalspiele. Alle Spiele werden mit Hin- und Rückspiel gespielt. Heimrecht im ersten Spiel einer Runde hat jeweils die in der Abschlusstabelle der Hauptrunde schlechter platzierte Mannschaft. Beide Spiele bilden eine Einheit.
 - b. Die Gewinner der beiden Halbfinalspiele sind zum Aufstieg in die RBBL berechtigt. Gemäß Beschluss der BL-Versammlung vom 03.05.03 in Wetzlar sind die Gewinner der o.a. Halbfinalspiele nicht zum Aufstieg in die RBBL berechtigt, falls eine andere Mannschaft desselben Vereins in der RBBL spielberechtigt ist. In diesem Fall wird der Aufsteiger in die RBBL aus den beiden Verlierern der o.a. Halbfinalspiele ermittelt.
 - c. Der Sieger der Finalsspiele erhält den Titel „**Meister der RBBL2 2022**“
 - d. Der Meister der RBBL2 erhält einen Wanderpokal. Die Mannschaftsmitglieder und -betreuer der beiden Endspielteilnehmer erhalten jeweils eine Medaille. Die Vereine der Endspielteilnehmer erhalten zusätzlich eine Urkunde.
 - e. Will einer der beiden Aufstiegsberechtigten Mannschaften der RBBL2 nicht aufsteigen, so wird gemäß § 22 der Spielordnung das Aufstiegsrecht aus den beiden Verlierern der Halbfinalspiele ermittelt.

G. III RBBL2N und RBBL2S

1. Die RBBL2N und die RBBL2S werden mit jeweils 8 Mannschaften in einer Hauptrunde mit Hin- und Rückspielen entsprechend dem jeweiligen Spielplan ausgetragen. Die Durchführung erfolgt an Einzelspieltagen und Doppelspieltagen.
2. Die jeweils letztplatzierte Mannschaft der RBBL2N und RBBL2S steigen in die entsprechende Regionalliga ab.

G. IV Qualifikation für die RBBL2N und RBBL2S

1. Steigt / Steigen aus der RBBL in die RBBL2N

- a. keine Mannschaft
 - b. eine Mannschaft
 - c. zwei Mannschaften
- ab, so steigt (steigen) die Mannschaft(en) in die entsprechende-Regionalligagruppe ab, die nach Ende der Saison 2021/2022
- a. die den letzten Tabellenplatz
 - b. die den vorletzten und letzten Tabellenplatz
 - c. die den 6., 7. und 8. Tabellenplatz einnimmt / einnehmen.
- Entsprechendes gilt für die RBBL2S.
2. Die Erstplatzierten der Regionalligagruppen Nord, Ost und West nehmen an der Aufstiegsrunde zur RBBL2N 2022/2023 teil.
 - a. Die drei Mannschaften spielen im Modus „Jeder-gegen Jeden“ an einem Tag die beiden Aufsteiger in die RBBL2N aus.
 - b. Verzichten eine oder mehrere der Mannschaften auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, so geht das Teilnahmerecht an der Aufstiegsrunde auf den Zweitplatzierten der entsprechenden Regionalliga über.
 - c. Die an der Aufstiegsrunde teilnahmeberechtigten Mannschaften sind dem Spielleiter der RBBL2N bis zum **30. April 2022** zu melden
 3. Die Erstplatzierten der Regionalligagruppen Mitte und Süd steigen direkt in die RBBL2S auf.
 - a. Verzichtet eine der Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht auf die beiden Zweitplatzierten der Regionalliga Mitte und Süd über.
 - b. Wollen beide Zweitplatzierten das Aufstiegsrecht wahrnehmen, entscheidet eine Qualifikation in Hin- und Rückspiel über den Aufstieg.

G. V Spielbetrieb in den Ligen unterhalb der RBBL2

1. Über den Spielmodus und den Rahmen der Durchführung der Spiele unterhalb der Bundesligen entscheiden die dort Beauftragten oder zuständigen Spielleitungen im Einvernehmen mit den beteiligten Mannschaften (Staffeltag bzw. BB-Vertreterversammlung der Region). Auf- und Abstieg sind gemäß den §§ 17 und 18 der Spielordnung durch Ausschreibung zu regeln.
2. Von den Spielleitungen aller Ligen ist durch den Spielplan sicherzustellen, dass alle Wettbewerbe bis zum **23. Mai 2022** abgeschlossen sind, so dass der Rahmenterminplan des FA RBB eingehalten werden kann.

H. Meldung und Teilnahmeberechtigung

1. Die **grundsätzliche Meldung** zur Teilnahme einer Mannschaft am Spielbetrieb erfolgt bis zum **31.05.2021**.
2. **Bis zum 15.09.2021** müssen die Vereine folgende Bedingungen erfüllen:
 - a. Eintragung der Spieler in der elektronischen Mannschaftsliste in Team-SL. Die Eintragung erfolgt für jede gemeldete Mannschaft. Die Regelungen für die Eintragungen von Stammspielern, Aushilfsspielern und Spielern mit Doppellizenz sind zu beachten.
 - b. Neue Spielerpässe sind online über Team-SL zu beantragen. Nur bei Spielern mit Doppelamputation ist das entsprechende Formular auszufüllen und der zentralen Spielerpassverwaltung zu übersenden. Spielerpässe für Spieler mit Erstklassifizierung werden erst nach der Klassifizierung erstellt. Die Vereine haben für den Spielereinsatz eine Tischvorlage im Ligabüro zu beantragen. Der Antrag auf Erstklassifizierung ist anzufügen. (vgl. Klassifizierungsordnung H-1, § 1.1, 1.2 und 1.6)
 - c. Die DRS-Sportlizenz und die Sportgesundheit (muss nach dem 01.06.2021 bescheinigt worden sein) für alle gemeldeten Spieler ist vom Verein vorzuhalten und auf Aufforderung gegenüber dem Ligabüro des FA RBB nachzuweisen. Es erfolgt keine automatische Übersendung an die Spielleitungen!
3. Die Meldung einer am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft ist nur gültig, wenn der Beleg über die Bezahlung der Meldegelder für die Saison 2021/2022 fristgerecht erfolgt ist.
4. Die Meldegelder für die RBBL und RBBL2 sind unaufgefordert gleichzeitig mit der Meldung für das neue Spieljahr auf das Konto des FA RBB (Volksbank Köln Bonn eG, IBAN: DE10 3806 0186 5333 3330 84, BIC: GENODED1BRS) zu überweisen. Ist die Überweisung nicht bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres erfolgt, gilt die Meldung für das neue Spieljahr als nicht erfolgt!
5. Spielermeldegebühren werden den Vereinen für alle ihre gemeldeten Spieler nach Saisonende berechnet und als Gesamtrechnung übersandt.

6. Die Nachmeldung eines Spielers erfolgt über Team-SL durch den Verein. Vor dem Einsatz eines Spielers muss dieser in der elektronischen Mannschaftsmeldeliste eingetragen sein.
7. Einsatz neuer Spieler: siehe Anlage 6
8. Zur Legitimation von Spieler*Innen wird folgendes Verfahren verbindlich vorgeschrieben:
 - a. Für die Saison 2021/22 gilt Folgendes:
 - i. Spieler*innen, der/die in einer Mannschaft der RBBL oder RBBL2 eingesetzt werden soll, muss vorher seine Staatsangehörigkeit nachweisen.
 - ii. Nicht-EU-Bürger (dazu zählt auch Großbritannien) haben zusätzlich den Aufenthaltstitel nachzuweisen.
 - iii. Die entsprechenden Nachweise sind ausschließlich bei der zentralen Spielerpassverwaltung (juergen-baeumer@drs-rollstuhlbasketball.de) einzureichen.
 - b. Ab der Saison 2022/23 gilt dann:
 - i. Sofern sich die Staatsangehörigkeit nicht geändert hat, entfällt für Spieler*innen, für den/die bereits in einem früheren Meisterschaftswettbewerb ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit vorgelegt wurde, die erneute Vorlage.
 - c. Die Teilnahme von Spieler*innen ohne vorherigen Nachweis der Staatsangehörigkeit / Aufenthaltstitel gilt wie ein Einsatz ohne Spielberechtigung und wird für die betroffene Mannschaft mit Spielverlust geahndet. Der Spielverlust kann nur dann wieder aufgehoben werden, wenn durch den nachträglichen Nachweis kein Verstoß gegen die Beschränkung von Nicht-EU-Bürgern in einem Spiel festgestellt wird. Der Nachweis muss innerhalb einer Woche nach Zugang der Entscheidung bei der Spielleitung eingegangen sein, ansonsten gilt er als nicht erbracht und die Spielverlustwertung wird wirksam. Die Ordnungsstrafe bleibt in jedem Fall erhalten.
9. Nichtbehinderte dürfen in allen Spielklassen eingesetzt werden (s. D.VIII / Ziffer 8). Sie werden mit 4,5 Punkten klassifiziert. Ihr Spielerpass enthält den Vermerk „NB“.
10. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen des DRS und DBS, die sportlich für den jeweiligen Wettbewerb qualifiziert sind, eine gültige Meldung termingerecht abgegeben haben und welche die in der Spielordnung für RBB und der Sportordnung des DRS festgelegten Voraussetzungen erfüllen.
11. Die nachfolgend aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung und im Internet unter www.rollstuhlbasketball.de im Bereich Downloads abgelegt. Für Meldungen, Anträge etc. dürfen nur die jeweils auf der Homepage abgelegten und aktuellen Anlagen des jeweiligen Formulars verwendet werden.

18.10.2021

für den FA RBB: Kommission Spielbetrieb, Marcus Jach (kom. Vorsitzender)

Anlagen und Adressen im Spielbetrieb

Alle Anlagen und notwendigen Vordrucke sind im Internet unter „www.rollstuhlbasketball.de“ im Bereich Downloads, Spielbetrieb, Schiedsrichterwesen oder Klassifizierung abgelegt und dort als editierbare Dateien herunterladbar. Sie sind Bestandteil der Gesamtausschreibung.

Anlage 1	Mannschaftsmeldung
Anlage 2	Doppellizenz
Anlage 3	Spielerpassantrag Doppelamputation
Anlage 4	Spielauswertung
Anlage 5	Verhaltenskodex RBBL
Anlage 6	Hinweise für den Einsatz neuer Spieler / Sperrfristen
Anlage 7	Information zur DRS Sportlizenz
Anlage 8	Antrag Erstklassifizierung
Anlage 9	Protestantrag Klassifizierung
Anlage 9.1	Checkliste Protestverfahren Klassifizierung
Anlage 10	Revisionsantrag Klassifizierung
Anlage 11	Antrag auf nationale Minimalbehinderung

Ligabüro des FB RBB:

Hans-Jürgen Bäumer

ligabuero@drs-rollstuhlbasketball.de

Klassifizierungsanträge an RBB-Office und Ligabüro senden:

Peter Röder

peter.roeder@drs-rollstuhlbasketball.de

Hans-Jürgen Bäumer

ligabuero@drs-rollstuhlbasketball.de

18.10.2021 für den FA RBB: Kommission Spielbetrieb, Marcus Jach (kom. Vorsitzender)

Zahlung von Spielerpassgebühren und Meldegeldern

Die Bezahlung der Spielerpassgebühren erfolgt jeweils nach Saisonende. Die Anzahl der je Verein gemeldeten Spieler wird über Team-SL nachgehalten und berechnet. Die Vereine erhalten nach Saisonende eine Gesamtrechnung über die Anzahl ihrer gemeldeten Spieler. Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt auf das nachfolgend aufgeführte Konto des FA RBB zu überweisen.

1. Kontoverbindung des FA RBB:

DRS FA Basketball, Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE10 3806 0186 5333 3330 84
BIC: GENODED1BRS

2. Verwendungszweck

- a. In jedem Überweisungsformular gibt es für den "**Verwendungszweck**" entsprechende Zeilen für Eintragungen.
- b. In diesen Feldern muss eindeutig beschrieben werden, woher das Geld kommt und wofür das Geld gedacht ist.

Beispiele:

Beispiel 1:	Der ASV Bonn hat zwei Mannschaften im Spielbetrieb und 21 Spieler gemeldet. Die Rechnung lautet über 125,-€.
Banküberweisung:	Verwendungszweck
1. Zeile:	RN 4013026-2020/21

Beispiel 2:	Der RSV Lahn-Dill meldet ein Team zur RBBL. Einzahlung des Meldegeld.
Banküberweisung:	Verwendungszweck
1. Zeile:	RSV Lahn-Dill
2. Zeile:	MELDEGELD RBBL Saison 2021/2022

Bad Honnef / Nürnberg, 18.10.2021

gez. Marcus Jach, (kom) Vors. Komm. 1
P. Röder, RBB-Office